



An den Vorsitzenden des
BA 21 Pasing-Obermenzing
Herr Frieder Vogelsgesang
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Az. 0262.2-21-0030 Datum
14.03.2024

Änderung der Verkehrsbeschilderung an der A 8 und A 99 in Richtung Anschlussstelle Lochhausener Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00631 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 01.06.2022

Beschluss des Bezirksausschusses 21 vom 13.06.2023
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09468

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

der Bezirksausschuss 21 befaste sich in seiner Sitzung am 13.06.2023 mit dem Antrag des Referenten zu der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung. Dieser wurde mit folgender Begründung abgelehnt: „Der Bezirksausschuss 21 bestärkt seine Auffassung, dass eine entsprechende Beschilderung sinnvoll ist. Dass von Seiten der Autobahndirektion nur Örtlichkeiten für das Aufstellen der gewünschten Schilder gefunden wurden, die richtiger Weise als ungeeignet angesehen werden, ist so nicht hinnehmbar.“

Bereits 2015 hatte der Bezirksausschuss einen Antrag zur Änderung von Hinweisschildern auf der A 99 und A 8 (BA-Antrags Nr. 14-20 / B 01857) gestellt. Dieser wurde von dem damals zuständigen Kreisverwaltungsreferat nach Einbindung der Autobahndirektion Süd mit Antwortschreiben vom 16.03.2017 dahingehend beantwortet, dass eine Aufnahme des Ausfahrtszieles „München-Aubing“ nur an drei Standorten der vorhandenen Wegweisung möglich wäre, die jedoch allesamt als ungeeignet eingestuft wurden. In der im Betreff genannten Beschlussvorlage hat das Mobilitätsreferat auf das genannte Antwortschreiben erneut Bezug genommen und u.a. Folgendes ausgeführt:

„Die Autobahndirektion teilte mit, dass eine Aufnahme des Ausfahrtzieles „München-Aubing“ überhaupt nur an drei Standorten der vorhandenen Wegweisung möglich wäre. Bei den Standorten handelte es sich um folgende Örtlichkeiten:

- Blaue Autobahnschilderbrücke auf der Ausfahrtsspur der Autobahn in nördlicher Fahrtrichtung vom Aubinger Tunnel kommend;
- Gelbe Beschilderungstafel auf der Ausfahrtsspur in nördlicher Fahrtrichtung ca. 400 m nördlich der blauen Autobahnschilderbrücke;
- Gelbe Beschilderungstafel auf der Ausfahrtsspur in südlicher Fahrtrichtung unmittelbar vor dem Beginn der drei Fahrspuren zur Lochhausener Straße.

Nach genauerer Betrachtung der vorgeschlagenen Standorte erwiesen sich die vorgeschlagenen Örtlichkeiten jedoch als jeweils ungeeignet, da Autofahrer*innen beim Wahrnehmen der Zusatzbeschilderung regelmäßig nicht mehr die Möglichkeit hätten, auf die entsprechende Ausfahrtsspur zu wechseln.

Aus genanntem Grund wurde die Maßnahme im Jahr 2017 verworfen. Diese Einschätzung hat weiterhin Gültigkeit.

Nach Einschätzung des Mobilitätsreferates besteht auch keine Notwendigkeit, in die Wegweisung auf der A 99 West an der Anschlussstelle München-Lochhausen das Ausfahrtziel „München-Aubing“ aufzunehmen, da davon auszugehen ist, dass ortsfremde Autofahrer*innen, die als Ziel das Aubinger Gewerbegebiet bzw. das Kulturzentrum haben, schon aus Eigeninteresse die kürzeste bzw. zeitsparendste Fahrtroute (eben über die Anschlussstelle München-Lochhausen) wählen bzw. sich dorthin über ein Navigationssystem führen lassen.

Dass Autofahrer*innen, die aus Richtung A 8 bzw. A 99 mit Ziel Aubing anfahren, zum Erreichen des örtlichen Gewerbegebietes bzw. des Kulturzentrums ohne Grund den Umweg über die Alte Alle bzw. Bergsonstraße wählen, ist äußerst unwahrscheinlich und lässt sich nicht belegen.“

Mit Schreiben vom 08.02.2024 hat mir das Mobilitätsreferat den abweichenden Beschluss des Bezirksausschusses 21 vom 13.06.2023 zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Aufgrund des ablehnenden Beschlusses hat mir das Mobilitätsreferat mit Schreiben vom 08.02.2024 u.a. noch Folgendes mitgeteilt:

„Im Rahmen der erneuten Prüfung des Sachverhaltes – nach Ablehnung der Beschlussvorlage durch den Bezirksausschuss – hat sich an der Sachlage sowie der Einschätzung des Mobilitätsreferats bezüglich der Beschilderung „München-Aubing“ nichts geändert. Die gewünschte Beschilderung wurde bereits durch die seinerseits zuständige Autobahndirektion Südbayern (jetzt Autobahn-GmbH des Bundes) geprüft und für nicht möglich erachtet; ein erneutes Herantreten ist aus Sicht des Mobilitätsreferats aufgrund fehlender Notwendigkeit

nicht geboten. Ortsfremde, vermeintlich überhaupt die einzigen Adressaten einer Wegweisungsbeschilderung, lassen sich nach Ansicht des Mobilitätsreferates heutzutage primär über moderne Navigationsgeräte zu ihrem Ziel führen, die je nach Uhrzeit und Verkehrslage/-situation über Algorithmen die schnellste, kürzeste oder wirtschaftlichste Route vorschlagen. Sollten Wegeführungen dabei entlang der Straßen Alte Allee oder Bergsonstraße führen, ist dies im Rahmen des Gemeingebrauchs sowie des Ausbauszustandes der Straßen straßenverkehrsrechtlich nicht zu beanstanden.“

Wie bereits ausgeführt, hat das damals zuständige Kreisverwaltungsreferat sowie das Mobilitätsreferat den Bezirksausschuss bereits mit der Angelegenheit befasst und die Sachlage erörtert. Vor diesem Hintergrund habe ich daher davon abgesehen, den Bezirksausschuss vor meiner abschließenden Entscheidung um erneute Stellungnahme zu bitten.

Ich bitte daher um Verständnis, dass aus den o.g. Gründen dem Wunsch des Bezirksausschusses nach einer Änderung der Beschilderung an der A 8 und A 99 Richtung Anschlussstelle Lochhausener Straße nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister